

24. März 2010 STA C

0 4 5 0 **E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer: Übereinkunft zwischen dem Kanton Bern, dem Kanton Genf und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Beherbergung von Auslandschweizer Stimmberechtigten des Kantons Bern anlässlich eidgenössischer und kantonaler Urnengänge auf dem E-Voting-System des Kantons Genf. Genehmigung und Ermächtigung**



1. Der Regierungsrat genehmigt die Übereinkunft zwischen dem Kanton Bern, dem Kanton Genf sowie der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Beherbergung von Auslandschweizer Stimmberechtigten des Kantons Bern anlässlich eidgenössischer und kantonaler Urnengänge auf dem E-Voting-System des Kantons Genf.
2. Er ermächtigt den Staatsschreiber, Dr. Kurt Nuspliger, die Übereinkunft zwischen dem Kanton Bern, dem Kanton Genf und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Beherbergung von Auslandschweizer Stimmberechtigten des Kantons Bern anlässlich eidgenössischer und kantonaler Urnengänge auf dem E-Voting-System des Kantons Genf zu unterzeichnen.

An die Staatskanzlei

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: